

BESCHLUSS B-034/2021

Systemfestlegung für Leichtverpackungen

Gremium: Stadtrat

17.03.2021

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

Die Systemfestlegung für Leichtverpackungen wird gemäß Anlage 3 mit nachfolgenden Änderungen beschlossen und tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Punkt 1 (Änderung)

- In der Anlage 3, Anlage 3, Seite 1 zu B-034/2021 wird unter I. Private Haushalte, Unterpunkt Abfuhrhythmus Nr. 1 wie folgt geändert:
 - Im Stadtrandgebiet gemäß IV.5. 24.250 MGB 120/240 Liter und 1.130 MGB 1,1m³ in der Regel alle 14 Tage.
- In der Anlage 3, Seite 2 zu B-034/2021 wird bei der Systemfestlegung unter II. Vergleichbare Anfallstellen nach § 3 Abs.11 VerpackG die Nummer 3 geändert:
 - 865 MGB 240 l und 580 MGB 1.100 l alle 14 Tage
- In der Anlage 3, Seite 3 zu B-034/2021 wird bei den Systemfestlegungen der Punkt 5 wie folgt geändert:
 - Wohn- und Stadtrandgebiete im 2-wöchentlichen Rhythmus

Punkt 2 (Ergänzung)

Der ASR wird beauftragt, zur nächsten Ausschreibung mit dem Dualen System einen 14-tägigen Abholrhythmus für Leichtverpackungen auszuhandeln.